



ÄNDERUNGSANTRAG		Vorlage Nr.:	2017/0064	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)				
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe: Erhöhung der Entschädigungen für Mandatsträger				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	07.02.2017	3	x	

- A) Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird bis auf Weiteres verschoben.
- B) Alle Mandatsträger (Gemeinderäte und Ortschaftsräte) verzichten bis zur nächsten Kommunalwahl auf neun Prozent ihrer Aufwandsentschädigung.
- C) Die Entschädigung von sachkundigen Einwohnern wird von 50 auf 60 Euro je Sitzung erhöht.
- D) Die Entschädigung für ehrenamtliche gemeindliche Vollzugsdienste wird auf Mindestlohniveau von 7,50 auf 8,50 Euro je Stunde erhöht.
- E) Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei Sicherheitswachdiensten wird jährlich um 10 Prozent erhöht.

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Zuschüsse für zahlreichen kulturelle und soziale Institutionen erheblich reduziert. Es darf daher nicht sein, dass Mandatsträger an einer im Jahre 2010 beschlossenen dynamisierten Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung festhalten. Nach dem Solidaritätsprinzip ist es hier angeraten, dass auch Gemeinderäte und Ortschaftsräte sich an der Konsolidierung des Haushalts beteiligen und auf einen Teil ihrer Entschädigung verzichten. Immerhin handelt es sich dabei um einen Betrag von über 70.000 Euro jährlich, mit dem zahlreiche soziokulturelle Maßnahmen beibehalten werden könnten. Es ist nicht vermittelbar, weshalb viele andere Ehrenamtliche Einbußen hinnehmen müssen oder ihre Projekte gefährdet sind, während Mandatsträger eine Erhöhung erhalten und weiterhin trotz Entschädigung eine Vielzahl von Vorteilen (kostenloses ÖPNV-Ticket, Parkgebührenersatz, etc.) genießen.

Auch wurde in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten seit 2010 nie eine Erhöhung der Sätze für sachkundige Einwohner, gemeindliche Vollzugsdienste, Sicherheitswachdienste und Freiwillige Feuerwehren (§§ 5-7) berücksichtigt. Wir Freien Wähler sind der Auffassung, dass der zeitliche Rahmen dieser Tätigkeiten eine Aufstockung der Entschädigung verlangt und rechtfertigt.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel